



Pressemitteilung

Schuldnerberatungsdienstegesetz: Vermittlungsausschuss verschärft Probleme der Schuldenberatung statt sie zu lösen

BAG-SB fordert Bundestag und Bundesrat zur Ablehnung auf

■ **Berlin, 24. September 2026:** Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat sich gestern auf ein Schuldnerberatungsdienstegesetz (SchuBerDG) in einer neuen Fassung verständigt. Aus Sicht der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB) ist die Einigung ein großer Rückschritt gegenüber dem zuvor vom Bundestag beschlossenen Gesetz. Die BAG-SB fordert Bundestag und Bundesrat deshalb auf, diesem Ergebnis nicht zuzustimmen.

„Die Fachlichkeit ist bei dieser Einigung offenbar unter die Räder gekommen. Im Bundestag wurde nach intensiver Beratung erkannt, warum verbindliche Qualität und Kostenfreiheit für einen funktionierenden Zugang zur Schuldenberatung unverzichtbar sind. Diese Erkenntnisse jetzt wieder zurückzudrehen, während gleichzeitig mehr Menschen in die Beratung verwiesen werden sollen, ist für uns nicht nachvollziehbar. Zudem steht die Einigung im Widerspruch zum Koalitionsvertrag, in dem die Regierungsparteien vereinbart haben, gemeinsam mit den Ländern die kostenlose Schuldenberatung zu stärken“, erklärt Ines Moers, Geschäftsführerin der BAG-SB.

Der Bundestag hatte das SchuBerDG gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf an entscheidenden Stellen verbessert. Nach der Sachverständigenanhörung und den fachlichen Beratungen in den Bundesländern wurden insbesondere der Grundsatz der Kostenfreiheit gestärkt und Anforderungen an die Qualität professioneller Schuldenberatung konkretisiert. Damit hatte der Bundestag zentrale Hinweise aus der Fachpraxis aufgegriffen.

Genau diese fachlich begründeten Verbesserungen werden mit der Einigung des Vermittlungsausschusses wieder geschwächt. Zugleich fehlt weiterhin eine Lösung für die seit Langem bekannte Unterfinanzierung und den zusätzlichen Beratungsbedarf.

Dabei ging schon der Beschluss des Bundestages aus Sicht der BAG-SB nicht weit genug. Die BAG-SB hatte wiederholt darauf hingewiesen, dass ein Rechtsrahmen für den Zugang allein nicht genügt. Es braucht ausreichende Kapazitäten, eine verlässliche Finanzierung und bundesweit verbindliche Qualitätsstandards.

„Bund und Länder können nicht immer mehr Verantwortung bei den Beratungsstellen abladen, ohne die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Wer Menschen gesetzlich in die Schuldenberatung verweist, muss auch dafür sorgen, dass sie dort zeitnah, kostenfrei und professionell beraten werden können. In Zeiten, in denen die Überschuldung nachweislich steigt, ist dieser Gesetzesvorschlag ein fatales Signal an Ratsuchende und Beratungsstellen. Er entlässt Kreditgeber und den Staat aus deren Verantwortung“, so Moers.

Die ausführlichen Anforderungen der BAG-SB sind in der Position [☞ „Schuldnerberatungsdienstegesetz – Anforderungen an eine erfolgreiche Umsetzung“](#) sowie in der Position zur Finanzierung der Schuldenberatung zur Umsetzung des SchuBerDG zusammengefasst.

Hintergrund:

Mit der Umsetzung der europäischen Verbraucherkreditrichtlinie soll Überschuldung früher begegnet werden. Kreditgeber werden verpflichtet, bei finanziellen Schwierigkeiten frühzeitig zu reagieren und Betroffene auf Schuldenberatung hinzuweisen beziehungsweise an diese zu verweisen. Das betrifft ab 20. November nun zudem und erstmals auch Anbieter von Buy now-pay later-Angeboten. Das SchuBerDG sollte dafür den Zugang zu professioneller Schuldenberatung sicherstellen.



Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

Vereinssitz: Berlin

+49 (0) 30 346 55 666 0

www.bag-sb.de

positionen@bag-sb.de

Ansprechperson innerhalb der BAG-SB ist



Benedikt Walzel

benedikt.walzel@bag-sb.de

+49 (0) 1577 740 55 74

Zum Verband: Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. ([BAG-SB](#)) vertritt die Interessen der Schulden- und Insolvenzberatungspraxis sowie der ver- und überschuldeten Haushalte in Deutschland. Als bundesweit anerkannter Fachverband setzt sich die BAG-SB seit 1986 dafür ein, verbraucher- und schuldenpezifische Themen nicht nur in der Bundespolitik voranzubringen, sondern auch in der Öffentlichkeit auf die Notlage der Ratsuchenden aufmerksam zu machen. Zusammen mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband und den Wohlfahrtsverbänden engagiert sie sich in der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände.

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Weitere Informationen und Stellungnahmen

Alle Positionen der BAG-SB: www.bag-sb.de/positionen

Weitere Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher:

www.meine-schulden.de

[@meineschulden](#)